



Abwasseranschlussgesuch

.....

leer lassen

zu Baubewilligung Nr.

GesuchstellerIn:

Strasse: Wohnort:

E-Mail: Tel.:

Projektverfasser:

Strasse: Wohnort:

E-Mail: Tel.:

Geologe / Büro:

Strasse: Wohnort:

E-Mail: Tel.:

Projekt:

Bauvorhaben: Parzelle Nr.:

Strasse: Gebäude-Nr.:

Bauvorhaben:

Gebäude: Neubau / Umbau / Anbau

Art: EFH, MFH, Garage, AEH, Weiteres

Gewerbegebäude: Angaben über die Art des Betriebes und der anfallenden Abwässer
.....

Werden industrielle oder gewerbliche Abwässer abgeleitet: Ja Nein

Wenn ja, Art der industriellen oder gewerblichen Abwässer, Menge, Vorbehandlung
.....

Lagerung von:

Bemerkungen:

Bewilligung AUE vorhanden: Ja Nein Die Bewilligung des AUE ist diesem Gesuch beizulegen.

Allgemeine Angaben:

Gewässerschutzbereich: Au Übrige Bereiche (üb)

Gewässerschutzzone: Zone S2 Zone S3

Belasteter Standort: Ja Nein

Gemäss GEP: Trennsystem Mischsystem Versickerung

Naturgefahren: Ja Nein

Oberflächenabfluss betroffen: Ja Nein



Einleitung Schmutzabwasser:

- In ARA-Kanal: Leitungsmaterial: Ø
- In best. Schacht von privatem Eigentümer: Leitungsmaterial: Ø
- In best. Leitung der Gemeinde: Leitungsmaterial: Ø
- In best. Leitung von privatem Eigentümer: Leitungsmaterial: Ø
- Weiteres: Leitungsmaterial: Ø

Bemerkungen:

Entsorgung Niederschlagswasser:

In einem farblich dargestellten Flächenplan sind die Angaben zu den entwässernden Flächen anzugeben wie: Herkunft des Niederschlagswasser, wirksame berechnete Fläche, Regenspende, Regendauer, Wiederkehrperiode und Spitzenabflussbeiwert, der daraus resultierende Niederschlagswasserabflusswert Q_R ist anzugeben. Für die Berechnung der Retention ist die Richtlinie Retention des AUE-Basellandschaft massgebend. Die Sickerleistung der örtlichen Bodenbeschaffenheit ist durch ein Fachbüro zu ermitteln.

Bauteil:	Material	Fläche m ²	Anschluss an:								
			1	2	3	4	5	6	7	8	
Dachflächen HB*		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachflächen NB*		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachflächen HB		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachflächen NB		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glasdächer		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terrassen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Balkone		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorplatz / PP		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zufahrt Privat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Flächen mit überwiegend inerten Materialien. (HB = Hauptbauten / NB = Nebengebäude)

Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich

- 1 Oberirdische Versickerung über Bodenpassage
- 2 Unterirdische Versickerung
- 3 Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
- 4 Einleitung ins Mischsystem, wenn 1-3 nicht möglich oder nicht verhältnismässig sind.
- 5 Mit wasserdurchlässiger Oberfläche
- 6 Versickerung über die Schulter
- 7 Retention, die Berechnung für das erforderliches Retentionsvolumen ist beizulegen (Grösse der Mulde / Anlage)
- 8 ohne Abfluss

Je nach Anwendungs- und Einsatzbereich sind Vorbehandlungs-, Vorreinigungs-, Abscheide-, und Behandlungsanlagen notwendig. Sie richten sich nach der Norm 592 000 unter dem Abschnitt 6.4.

Sickerwasserleitung um Gebäude: Ja Nein



Eine Sickerleitung kann nur in seltenen, ausserordentlichen Fällen bewilligt werden. Der Gesuchsteller zeigt der Prüfstelle mit einem Fachgutachten auf, warum der Bau einer Sickerleitung unumgänglich ist und welche Massnahmen ergriffen werden, Risikobeurteilung.

Bemerkungen:

.....
.....

Unterschriften:

Der Bauherrschaft:

Der Projektverfasser:

Datum:

Das Beiblatt «Wasseranschlüsse mit den Belastungswerten (LU)» nach SVGW müssen auf dem separaten Formular berechnet werden.



Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch ist dreifach (vom Gesuchsteller und Projektverfasser unterschrieben) bei der Gemeindeverwaltung Bubendorf, Bereich Bau/Planung, Hintergasse 20, Postfach 248, 4416 Bubendorf einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und Unterlagen einzureichen:

- neue Schmutzwasserleitung: rot
- neue Regenwasser- bzw. Sauberwasserleitung hellblau
- neue Sickerwasserleitung gelb
- bestehende Schmutzwasserleitung braun
- bestehende Regenwasserleitung grau
- neue Trinkwasserleitung dunkelblau

1. Situationsplan (Katasterplan) **dreifach** mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindeabwasser oder eine private Leitung (die Eigentümerschaft der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. Einsteigschächte und Schlammsammler, inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Regenwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)
- Bestehende und projektierte Leitungen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben

2. Grundriss- und Schnittpläne (Werkpläne) **dreifach** mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Schmutzwasser-Fallleitungen sind im Grundriss zu nummerieren und zu bezeichnen. Die Schmutzwasserwerte (LU) sind in einer Tabelle anzugeben, inkl. dem errechneten Schmutzabwasserabfluss.
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen, der Ein- und Ausläufe, der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten
- Flächenplan mit allen Angaben
- Umgebungsplan
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen
- Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben



3. Eventuell zusätzliche Unterlagen:

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen (Mehrfamilienhäuser usw.)
- Datenblatt und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpenanlagen
- Geologische Gutachten mit Anlageschema / Versickerung / Bodenbeschaffenheit
- Bewilligung des AUE bei industriellen oder gewerblichen Abwässern, inkl. Formular
- Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe

Rechtliche Grundlagen:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Bubendorf
- Versickerungskarte der Gemeinde Bubendorf
- Schweizer Norm SN 592 000
- Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, Ausgabe 2019 des VSA
- Abwasser-Reglement der Gemeinde Bubendorf
- Richtlinie Retention, Ausgabe 2024, AUE Basellandschaft
- Richtlinie Dachentwässerung, Ausgabe 2016 der Suisstec
- SVGW-Richtlinien

Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

Hinweise / Auflagen:

- Die Erhebung der bestehenden Werkleitungen wie Elektrisch/Kommunikation/etc. ist Sache des Bauherrn.
- Bei Aufbrüchen in Gemeindestrassen ist ein Aufgrabungsgesuch bei der Gemeinde einzuholen.
- Bei Aufbrüchen in der Kantonsstrasse gelten die Weisungen des Tiefbauamtes. Es ist in jedem Falle eine Aufbruchbewilligung des Kantons einzuholen.
- Für Strassenabspernungen und Umleitungen von Gemeindestrassen ist die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen.